



Protokoll des Kantonsrates

83. Sitzung: Donnerstag, 25. November 2010
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.15 – 16.45 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

1172 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Mitgliedern.

Abwesend sind: Werner Villiger, Zug; Thomas Brändle, Unterägeri; Martin Pfister, Baar; Eugen Meienberg, Steinhausen; Markus Scheidegger, Risch.

1173 Interpellation von Thimeo Hächler betreffend gängige Praxis bei Unterschutzstellungen der Denkmalpflege

Traktandum 2 – Thimeo **Hächler**, Oberägeri, hat am 21. Oktober 2010 die in der Vorlage Nr. 1974.1 – 13553 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

1174 Interpellation von Manuel Aeschbacher betreffend Verkehrsführung rund um den A4-Anschluss Lindenham, Abschnitt Untermühlestrasse bis Hammergut

Traktandum 15 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1933.2 – 13456).

Manuel **Aeschbacher**: Der Baudirektion gebührt in zweierlei Hinsicht Dank: Für die prompte Beantwortung und – das ist entscheidend – für das Erkennen der gefährlichen Verkehrsführung und die für alle Verkehrsteilnehmer unbefriedigende Situation. Als ehemaliger Anwohner der Brunnmatt kennt der Votant das Chaos und die Unübersichtlichkeit vor Ort aus praktischer Erfahrung. Wer schon den Shop eines grossen Sportartikelherstellers im Gebiet besuchte, der weiss, dass es im wahrsten Sinn des Wortes eine sportliche Fahrweise braucht, um nicht bis zum nächsten Morgen an Ort verharren zu müssen.

Leider wurde in der Vergangenheit verpasst, den Perimeter Unter- bis Obermühlestrasse in Zusammenarbeit mit dem ASTRA und der Gemeinde Cham in eine Gesamtplanung zu fassen. Die Kompetenzverschiebungen bei der Planung und Ausführung durch die Einführung des NFA trugen das ihre zur Konfusion bei. Wer, wo, was, wann hätte tun sollen, ist aber nun irrelevant, um das Problem zu lösen. Wenn nun die Baudirektion eine sicherheitstechnische Überprüfung durchführt und den Handlungsbedarf erkannt hat, so hat die Interpellation ihr Ziel erreicht.

In der Antwort sind aber noch keine möglichen Lösungsansätze für neue Verkehrsführungen skizziert. Manuel Aeschbacher bittet den Baudirektor, über die ins Auge gefassten Massnahmen und den aktuellsten Stand der Überprüfung einige Ausführungen zu machen.

Georg **Helfenstein** weist darauf hin, dass es ein gewaltiges Kreiselprojekt ist, welches beim Autobahnanschluss Lindenham gebaut wird. Dass dadurch die Strasse für den Langsamverkehr nicht zwingend sicherer wird, schein klar. Jedoch zeigt der Regierungsrat in seiner Beantwortung die möglichen Lösungen oder zumindest Lösungswege auf.

Bei der Beantwortung von Fragen 1 und 2 wird dem Langsamverkehr eine grosse Wertschätzung mit möglichst hoher Sicherheit entgegen gebracht. In der heutigen Zeit mit den gültigen Vorschriften sind die Verkehrsplaner sensibilisiert darauf, auf alle Verkehrsteilnehmer abgestimmte Lösungen im Verhältnis Kosten, Nutzen und Sicherheit zu erarbeiten. Bei der Antwort auf Frage 3 ist der letzte Satz entscheidend: «Die Gemeinde Cham ist in der Projektorganisation und Entscheidungsfindung direkt einbezogen.» Somit können wir doch davon ausgehen, dass sich der Gemeinderat und die Abteilung Sicherheit und Verkehr mit dem Projekt auseinandersetzt und optimale Vorschläge und Lösungen präsentiert. Somit erübrigen sich die Antworten auf Frage 4 bis 7, da diese noch nicht in Bearbeitung sind.

Die CVP-Fraktion setzt voraus, dass die Behörden von Bund, Kanton und Gemeinde sich für eine vernünftige, sichere Lösung einsetzen. Denn jeder Verkehrsunfall, welcher verhindert werden kann, erspart viel Leid und Umtriebe. Und jeder Verkehrstote ist einer zuviel!

Baudirektor Heinz **Tännler** fühlt sich gebauchpinselt vom zweifachen Dank Manuel Aeschbachers. – Es ist ein Bauwerk, dass Bund, Kanton und Gemeinde betrifft. Wir sehen das nicht nur in Lindenham, sondern ganz generell mit dem 6-Spur-Ausbau zwischen Blegi und Rütihof in Rotkreuz: Wo verschiedene Player mitspielen, ist es nicht ganz einfach. Nebst der Gemeinde, dem Kanton und dem Bund sind eben auch die Anwohner noch mit einbezogen. Und hier für alle eine optimale Lösung zu finden, ist nicht ganz einfach.

Zu den Verkehrsunfällen, die kurz angesprochen worden sind. Es wurden auch von der Interessengemeinschaft Lindenham immer wieder diese Verkehrsunfälle ins Feld geführt. Wir haben – zusammen mit der Sicherheitsdirektion – Abklärungen gemacht und müssen feststellen, dass die Verkehrsunfälle in diesem Bereich grundsätzlich mit der Verkehrssituation, der Führung des Verkehrs direkt nichts zu tun haben. Es ist vielfach eben auch Eigenverschulden, das hier mitspielt.

Nichtsdestotrotz hat es Manuel Aeschbacher auf den Punkt gebracht. Der Perimeter ist eben ein Bundesperimeter in Lindenham. Er geht bis über die Brunnmatt hinaus. Da hat grundsätzlich der Kanton eigentlich nichts mehr zu husten. Deshalb ist es grundsätzlich Sache des ASTRA, was dort genau geschieht, wie die Verkehrsführung aussieht.

Zur Situation des Langsamverkehrs. Der Baudirektor kann das unterstützen. Wir setzen dort wirklich ein Augenmerk auf diesen Langsamverkehr und setzen alles daran, dass die Velofahrenden und die Fussgänger eine optimale Lösung vorliegen haben, soweit dies in diesem Bereich überhaupt möglich ist. Die Gemeinde Cham war schon in der Vergangenheit einbezogen und sie wird es bleiben.

Bei den Fragen 4 bis 7 sind wir unterdessen einen Schritt weiter gekommen. Wir werden jetzt die Einfahrt Brunnmatt entschärfen. Das wird im Dezember der Fall sein. Nämlich dahingehend, dass wir die Einfahrt so organisieren, dass wenn man Richtung Cham nach links abbiegt, auf einen Vorsortierstreifen fahren kann und dann eine Verflechtungsspur hat auf die rechte, verkehrsführende Seite. Das heisst also, dass diejenigen, die von der Brunnmatt Richtung Cham abzweigen wollen, ohne grosse Behinderung einbiegen und sich dann in den Verkehr verflechten können. Das haben wir erreicht, indem wir keine Busbucht bauen, sondern auf der verkehrsführenden Seite den Bus auf der Strasse anhalten lassen, damit die Situation für die Einbiegenden wirklich optimaler wird. Wir sind der Meinung, dass das der richtige Ansatz ist. Wenn man von Sins her kommt und in die Brunnmatt einbiegen will, werden wir ein Linksabbiegeverbot machen. Dann muss man über den Kreisel fahren und dann rechts einbiegen in die Brunnmatt. Das ist ein Regime, das wir mit dem ASTRA durchsetzen konnten. Es war nicht so einfach. Aber das werden wir jetzt probeweise während der Bauzeit durchführen und das gibt ganz klar eine entschärfte Situation. Wir haben das übrigens auch mit den Anwohnern besprochen, mit dieser Interessengemeinschaft, und es ist auf Zuspruch gestossen. Die Anwohnerschaft findet das die richtige und adäquate Lösung.

Das als Zwischenbericht. Was die weitere Planung anbelangt, Langsamverkehr usw., sind wir daran und wir werden nächstens die Bestvariante vorlegen können. Da hofft Heinz Tännler, dass wir dann für den Langsamverkehr, Fussgänger und Velofahrende, auch dort eine einigermaßen gute Situation haben.

→ Kenntnisnahme

1175 **Interpellation von Martin Stuber betreffend neue Verkehrszahlen für Tangente und Stadttunnel**

Traktandum 16 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1934.2 – 13457).

Martin **Stuber** erinnert daran, dass die Interpellation vom 30. April datiert, die Antwort vom 8. Juni – und jetzt haben wir Ende November. Inzwischen ist das Mitwirkungsverfahren zum Thema Stadttunnel in vollem Gang. Und auch wenn es schade und nicht ganz nachvollziehbar ist, dass die Regierung in ihrer Antwort nicht gleich alle vier Modellrechnungen zu den Verkehrsströmen publiziert hat, so sind diese nun immerhin dem Mitwirkungsgremium abgegeben worden. Sie sind also halböffentlich gemacht worden. Der Votant wird sich deshalb kurz fassen und auf den Teil zum Stadttunnel nicht mehr eingehen. Es sieht jetzt so aus, dass tatsächlich eine tragfähige und funktional gute Lösung angestrebt und hoffentlich auch gefunden wird – wir Alternativen Grünen leisten unseren Beitrag dazu.

Im Sinne der politischen Hygiene und korrekter Geschichtsschreibung möchte Martin Stuber aber noch einige Anmerkungen bezüglich Tangente machen. Sie erinnern sich: Für die Frage der Wirksamkeit der Tangente war in der Abstimmung die Aussage, wie viele Fahrzeuge vom Berg her den Weg auf die Autobahn via Neufeld

– also den Anschluss Baar – suchen. Denn vor allem für diese soll ja die Tangente gebaut werden. Aus den in der Interpellation zitierten und erst jetzt veröffentlichten Verkehrsmodellrechnungen geht klar hervor, dass nur 26 % aller Fahrzeuge diese Verkehrsbeziehung suchen und nicht 30 %, wie im Zusatzbericht des Regierungsrats aufgeführt wurde. Und mit einem Trick wurden dann in der Abstimmungsbroschüre aus diesen 30 % sogar 35 %, weil stillschweigend die 5 %, welche heute über den Chamer Anschluss den Weg auf die Autobahn nehmen, einfach hinzuge-rechnet wurden. Wenn man dann nochmals die Abstimmungsbroschüre zur Hand nimmt, so ist es – diplomatisch ausgedrückt – schon fast realsatirisch, was angesichts dieses Sachverhalts auf S. 16 der Abstimmungsbroschüre steht: «Das vermögen auch die ungenauen und teils falschen Zahlen der Gegnerschaft nicht zu verschleiern. Beispiel Entlastung: Nicht eine Minderheit von weniger als 30 % will vom Berg auf die Autobahn, sondern deren 35 %.»

Ohne Hinweis werden also die oben erwähnten 5 % einfach noch dazugerechnet, obwohl sich die Diskussion ja immer um den Anschluss Baar gedreht hat und es von den Leuten auch so verstanden werden musste. Unter dem Strich werden dann aus real 26 % plötzlich 35 %. Entgegen den Ausführungen der Interpellationsantwort bleibt der Votant also dabei: In der Abstimmungsbroschüre hat die Regierung in einem wichtigen Punkt nicht mit korrekten Zahlen operiert, und dies mindestens seitens Baudepartement, dem ja die Modellrechnungen vorlagen und von dem der Text zum Abstimmungsbüchlein wohl auch stammte, wieder gegen besseres Wissen. Das sollte nicht mehr vorkommen. Vielleicht kann sich der Baudirektor das auch in seine Agenda eintragen.

Rudolf **Balsiger**: Prognosen sind schwierig, vor allem wenn es um die Zukunft geht. Der Votant ist nicht sicher, was mit dieser Interpellation erreicht werden soll. Die Tangentenabstimmung rückgängig machen ist nicht möglich. Der Baudirektor hat die Zahlen sachlich und transparent präsentiert und auch dargelegt, weshalb es möglicherweise zu Abweichungen von früheren Berechnungen kommen kann. Die Motivation kann aber durchaus sein, schon heute Einfluss auf den Stadttunnel zu nehmen, den Werner Villiger und Rudolf Balsiger in die 2. Priorität gebracht haben, nämlich wie viele Ein- und Ausfahrten realisiert werden müssen. Zur Zeit ist in einem Mitwirkungsverfahren eine repräsentative Bürgervertretung dabei, aus den über 20 Varianten der Linienführung die möglichst Beste heraus zu schälen, mit welcher die Baudirektion dann weiter arbeiten soll. Wir sind also auf gutem Weg. Diese Interpellation konnte aber glücklicherweise den Baudirektor nicht provozieren, eine Tunnelvariante mit möglichst vielen Ein- und Ausfahrten zu präjudizieren, welche dann möglicherweise an Einsprachen scheitern könnte. Martin Stuber, Sie klammern sich an ein heisses Eisen, das nur so lange zum Brunnen geht, bis es sich im Sand verläuft.

Baudirektor Heinz **Tännler** wehrt sich dagegen, dass Martin Stuber unterstellt, die Regierung habe trickreich operiert in der ganzen Abstimmungszeit Tangente Zug/Baar. Das stimmt einfach nicht. Das ist eine Unterstellung, die wider besseres Wissen erfolgt. Der Baudirektor weiss nicht, was das soll. Die Baudirektion hat nicht getrickst und nicht gezinkt, sie hat mit offenen Karten gespielt. Sogar dahingehend, dass seinerzeit die Kommissionssitzung, als es um die Tangente Zug/Baar ging, ausgesetzt wurde, weil Heinz Tännler sah, dass die Zahlen nicht ganz korrekt sind und diese neu aufbereitet wurden. Dann erst ging man in die Kommissionssitzung. Soweit zum Trick.

Wir haben in der Interpellationsbeantwortung auch zur Frage 1 aufgezeigt, wie es eben zu diesen beiden leicht divergenten Berechnungen gekommen ist. Das möchte der Baudirektor nochmals zitieren. Auf S. 2 heisst es: «Die in einem Bericht vom Dezember 2009 zum Stadttunnel Zug aufgeführten und vom Interpellanten angesprochenen Zahlen entstammen einer Grafik, datiert Oktober 2009, welche von der Firma Ernst Basler und Partner aus dem Bericht Verkehrslenkung (Dezember 2008) unverändert übernommen und neu datiert worden sind.» Das ist der Grund dieser Irritation.

Zum zweiten sagt das Zitat aus der Abstimmungsbroschüre – das übrigens durch das Verwaltungsgericht eingehend geprüft worden ist, bezüglich x Fragen, die der damalige Beschwerdeführer ins Feld geführt hat – nur aus, wie viele vom Berg Richtung Autobahn gehen. Das sind 35 %, gemäss neueren Zahlen 33 %. Wir haben aber in allen öffentlichen Veranstaltungen die Differenz gemacht, was über die Stadt Zug (+- 5 %) und was direkt über die Tangente geht (26 oder 28 %). Also haben wir auch dort nicht gezinkt und nicht getrickst und die Aussage im Abstimmungsbüchlein ist richtig.

Wer misst, misst Mist. Das ist eine alte Weisheit. Und hier sprechen wir von zwei Prognosen. Die eine Prognose sagt: 30 % fahren vom Berg über die Tangente auf die Autobahn; die andere Prognose sagt: 26 % fahren vom Berg über die Tangente auf die Autobahn. Das ist absolut im Toleranzbereich. Diese beiden Prognosen sind nicht mal divergent, wenn man von +- 10 % ausgeht, wo Ungenauigkeitsfaktoren vorliegen. Denn Prognosen sind Tendenzen, Trends und nicht mehr. Und das aufs Jahr 2020 gerechnet! Da kann man doch einfach nicht strenge Mathematik verlangen. Das geht nun einfach nicht. Das ist aus Sicht des Baudirektors Erbsenzählerei und letztlich Zahlensalat. Heinz Tännler wehrt sich dagegen, dass man hier so strenge Massstäbe setzen muss.

Ein Beispiel dafür ist die Nordzufahrt. Er wagt zu behaupten: Wenn wir die Umfahrung Cham/Hünenberg und die Tangente gebaut haben, werden mehr Autos auf diesen Strassen verkehren, als wir in den Prognosen darstellten. Das wird bei der Nordzufahrt auch der Fall sein. Martin Stuber sagt jetzt nein, aber wir lassen dann die Realität sprechen.

Und der letzte Punkt: Zentimeter sind ein Uhrenmachermass. Was aus Prognosen bezüglich Situation nach 2020 herausgelesen werden soll, ist eine Genauigkeit, die man bei der Konstruktion eines Schweizer Uhrwerks anwenden muss. Nicht aber im Bereich der Verkehrszahlenberechnung. Nochmals: Prognosen geben lediglich Trends an und mehr nicht!

→ Kenntnisnahme

1176 Interpellation von Berty Zeiter, Eric Frischknecht und Martin Stuber betreffend Beachtung der Zuger Standortkaskade bei der Bewilligung von Mobilfunkantennen

Traktandum 17 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1954.2 – 13527).

Berty **Zeiter** möchte dem Rat im Namen der Interpellierenden vorerst zwei wenig bekannte Informationen geben über den Mobilfunk. Die erste: Die Grenzwerte für die Mobilfunkstrahlung werden in der NIS-Verordnung definiert, und auf der Verteidigung dieser Grenzwerte baut die ganze Antwort der Regierung auf. Diese NISV-

Grenzwerte wurden festgelegt durch einen privaten Verein in Deutschland, der grossmehrheitlich aus Interessenvertretern der Mobilfunkindustrie besteht. Ein vergleichendes Beispiel: Was hielten Sie davon, wenn wir die Gesetzgebung für die Höchstgeschwindigkeit auf unseren Strassen an eine Kommission delegierten, die fast nur aus Formel-1-Rennfahrern bestünde? Die Konsequenzen können wir uns sicher alle ausmalen.

Die zweite Information: Alle Lebensvorgänge bei allen Lebewesen werden von natürlichen elektromagnetischen Schwingungen gesteuert. Die Frequenzen des Mobilfunks liegen genau in den Frequenzbereichen unserer biologischen Regelkreise. Der Mobilfunk funkt also dazwischen. Das kann zum Anlass werden für alle möglichen Störungen und Erkrankungen, von Unwohlsein über Vitalitätsverlust der Spermien bis hin zu Krebs. Besonders empfänglich für derartige Störungen der biologischen Regelkreise sind Embryonen und Kinder, sowie geschwächte, kranke und alte Menschen

In einem Telefongespräch mit einer deutschen Umweltmedizinerin hat die Votantin erfahren, dass das Deutsche Bundesamt für Strahlenschutz die Anzahl Menschen, die unter dem Elektrosmog leiden, also elektrosensibel sind, auf 8 bis 9 % der Bevölkerung schätzt. Zum Vergleich: Die Zahl der an Diabetes Erkrankten bewegt sich zwischen 6 und 8 %. Warum liest man von den einen in allen Fachzeitschriften, von den anderen aber gar nichts?

Damit kommt Berty Zeiter zur Vorlage 1954.2 und damit wahrscheinlich zum letzten Klingenkreuzen mit dem Baudirektor in diesem Rat. Bei der Schilderung der Ausgangslage tönt es in ihren Ohren sarkastisch, wenn die Regierung zum Thema Mobilfunk schreibt: «Ist die Kommunikation stark eingeschränkt, kann die Meinungs- und Informationsfreiheit als Grundrecht verletzt sein.» Gehen wir wirklich davon aus, dass die Meinungs- und Informationsfreiheit unserer Gesellschaft im hemmungslosen Gebrauch der kabellosen Datenübertragung besteht? Tragen die Verantwortlichen in Politik und Industrie solche Scheuklappen, dass niemand sehen will, wie wir die Gesundheit bedeutender Teile der Bevölkerung damit gefährden?

Nun soll die Zuger Standortkaskade abgeschafft werden. Aus der Antwort des Regierungsrats geht recht deutlich hervor, dass sie ohnehin nie wirklich beachtet wurde, deshalb müssen wir ihr auch nicht nachtrauern. Neu wird das Dialogmodell postuliert. Diese Vereinbarung zwischen den Mobilfunk-Firmen und den Kantonen und Gemeinden trägt allerdings einen falschen Namen. Wer im Internet die einschlägigen Informationen studiert, merkt bald: Mit dem neuen Modell geht es darum, dass die Gemeinden noch weniger Zeit erhalten, die Gesuche eventuell kritisch prüfen zu können. Statt dass die Gemeinden im Namen der aufgebracht oder gesundheitlich leidenden Bevölkerungsteile stärkere Einflussmöglichkeiten erhielten, werden ihnen von den Mobilfunkfirmen die Bedingungen gerade direkt diktiert. Ziel ist, die Baubewilligungen für Antennengesuche schneller und effizienter zu erlangen.

Und was macht nun der Regierungsrat? Er verhält sich ziemlich gesundheitsfeindlich: Auf der einen Seite macht die Gesundheitsdirektion aktuell eine grosse Präventionskampagne gegen Depressionen, ohne darauf aufmerksam zu machen, dass übermässiger Einsatz des Mobilfunks unsere Lebensenergie (wie oben geschildert) sehr schwächen kann. Der Clou: Ausgerechnet auf dem Flyer gegen Depressionen wird ein Handy abgebildet als Bild für die Energieblockade. Und nun vermietet die Regierung selbst in nächster Nähe von Schulen Antennenstandorte und setzt Kinder und Jugendliche zusätzlich der belastenden Strahlung aus. Der Umgang der Regierung mit der Elektrosmog-Problematik ist also höchst unsensibel. Auch im Pflegeheim und Spital in Baar ist die Belastung durch die drahtlose

Telefontechnik extrem hoch, die Votantin hat solche Messdaten gesehen und ist sehr erschrocken. Was muten wir unseren bereits schon geschwächten Mitmenschen alles zu!

Mit der inhaltlichen Widerlegung der Argumente zu den einzelnen Fragen will sie den Rat verschonen, das würde ihn wohl zu sehr strapazieren. Sie will zum Schluss nur noch einen Satz aus dem Fazit zur Frage 1 abwandeln und sagen: Dem Kanton Zug stünde es wirklich gut an, von vornherein Mobilfunkantennen von seinen Gebäuden zu verbannen und seine Behörden und Verwaltungsdienste im Sinne der Gesundheitsvorsorge vor dem übermässigen Gebrauch dieser Technik zu warnen.

Zu guter Letzt will Berty Zeiter dem Rat auch noch ihre Interessensbindung bekannt geben: Sie besitzt kein Mobilfunktelefon, keinen Laptop mit W-Lan und kein Dect-Telefon. Aber sie hat elektrosensible Freunde, die ihre Eigentumswohnung für Zehntausende von Franken abschirmen mussten, damit sie nach der Inbetriebnahme einer Antenne in unmittelbarer Nähe wieder richtig schlafen und ohne Kopfschmerzen leben konnten.

Karin **Andenmatten** weist darauf hin, dass die Zuger Standortkaskade bei der Installation von neuen Mobilfunkantennen bisher immer eingehalten wurde. Ebenfalls immer eingehalten wurden alle NIS-Verordnungswerte. Eine gesundheitsgefährdende Belastung für die Bevölkerung hat nie bestanden und besteht auch heute nicht. Die Wahrnehmung der gesundheitsschädigenden Wirkung von Elektromog ist häufig sehr subjektiv. Gemessen auf die Gesamtmenge der Belastung mit nicht ionisierenden Strahlen macht die Belastung durch Strahlung von Mobilfunkantennen auf Nicht-Handy-Benutzer einen minimalen Anteil aus.

Die Angst vor Mobilfunkantennen beruht zu einem grossen Teil auf einer fehlerhaften Laienwahrnehmung der Risikoeinschätzung. Die Votantin zitiert einen Artikel der ETH (ETH Globe, März 2009): «Selbstverständlich gibt es auch Fälle, in denen Laien etwas grundsätzlich falsch wahrnehmen. Eine unserer Forschungen befasst sich mit der Risikowahrnehmung im Zusammenhang mit Mobilfunkantennen. Laien haben das Gefühl, je weiter sie von einer Basisantenne entfernt sind, desto geringer sei das Risiko, der Strahlung ausgesetzt zu sein. In Realität ist es so, dass das Mobiltelefon selbst die grösste Strahlenquelle darstellt. Um mit seiner internen Antenne eine Verbindung herzustellen, strahlt das Handy umso stärker, je weiter es von der Basisantenne entfernt ist.»

Eine höhere Dichte von Mobilfunkantennen hat demzufolge auch die positive Konsequenz einer geringeren Strahlenbelastung für die Handy-Benutzerinnen und -Benutzer. Die CVP ist der Meinung, dass die Installation von Mobilfunkantennen im Kanton Zug wie in der ganzen Schweiz nach bestem Wissen und Gewissen unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und nicht unter der populären Risikowahrnehmung zu geschehen hat. Dafür bestehen ausreichende Instrumente auf der Ebene der Bundesgesetze.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte noch etwas zu der Interpellationsantwort und zu den eher allgemeinen Bemerkungen von Berty Zeiter sagen. Zuerst zu dieser Standortkaskade. Sie hat sich komplett überholt. Die Gemeinden wollen die auch nicht mehr. Gerade das Beispiel der Stadt Zug zeigt, dass diese Standortkaskade hinten und vorne gar nicht mehr funktioniert, weil sie auch nicht mehr eingehalten werden kann. Es bringt überhaupt nichts. Wir haben keine Industriezonen und keine Arbeitszone, wo man irgendwo auf dem freien Feld möglicherweise Antennen

aufstellen könnte. Wir haben auch keine Hochspannungsmasten, wo man etwas machen könnte. Es funktioniert einfach nicht! Deshalb gehen wir jetzt zu diesem Dialogmodell über. Dass dieses nichts bringe, kann der Votant so nicht stehen lassen. Das ist eine kooperative Standortevaluation zwischen Betreibern, Anbietern und Gemeinden. Es geht um Informationsaustausch, und er wird sehr intensiv geführt. Es geht um Standortkoordination. Man schlägt einen Standort vor, die Gemeinde kann sagen: Nein, der passt uns aus diesen und jenen Gründen nicht. Dann sucht man einen anderen Standort. Es geht um die Evaluation von Standorten und letztlich um einen gemeinsamen Standortentscheid. Und dann erst folgt das Bewilligungsverfahren. Das ist sicher sinnvoller, als an einem Kaskadenmodell festzuhalten, das gar nicht mehr funktioniert und in sich obsolet ist.

Zur NIS-Verordnung. Wer sie auch immer erfunden hat, sie ist heute schweizerisches Gesetz. Es ist eine Verordnung, die gilt. Der Baudirektor zitiert aus einem sehr aktuellen Bundesgerichtsurteil, und dort steht schwarz auf weiss, und wir haben uns auch daran zu halten: «Wie bereits das Verwaltungsgericht im Einzelnen ausgeführt hat, ergibt sich aus der dargestellten Konzeption, dass Artikel 4 NIS-Verordnung die vorsorgliche Emissionsbegrenzung abschliessend regelt und die rechtsanwendenden Behörden nicht im Einzelfall, gestützt auf Artikel 12 Abs. 2 USG, eine noch weitergehende Begrenzung verlangen können.» Berty Zeiter schmunzelt. Aber wir haben Gesetze und Verordnungen, die wir einzuhalten haben. Und da besteht auch der Rechtsanspruch des Betreibers, aufgrund dieser gesetzlichen Grundlagen eine Bewilligung zu erwirken. Das ist sein Recht, das wir ihm doch nicht verweigern können! Der Baudirektor hat keine Rechtsgrundlage, dies zu verweigern. Wenn die Gesetze eingehalten sind und die Abklärungen ergeben, dass die NIS-Verordnung eingehalten ist, kann er nicht ein Bewilligungsverfahren vereiteln. Das geht leider nicht!

Die Regierung handle unsensibel. Heinz Tännler hat noch ein wenig gegoogelt, und das haben wir in der Antwort auch ausgeführt. Dass ca. 9 Millionen Schweizer mit einem solchen Knebel am Ohr herumlaufen. Als er heute aus dem Restaurant Kaiser Franz trat, hat sofort jeder zum Handy gegriffen. Rosemarie Fähndrich ist vorhin auch aus diesem Raum gelaufen mit dem Handy am Ohr. Alle haben ein Handy! Heute gehen wir davon aus, dass es über 10 Millionen sind. Und jetzt die Regierung anzuprangern, dass sie unsensibel reagiert, und diese Kommunikation, die offenbar gewollt ist und die wir auch im Richtplan festgesetzt haben, schlecht zu machen, das ist schon etwas überraschend. Dann muss der Votant das nächste Mal den Kantonsratspräsidenten bitten, dass er seinen 6-Punkte-Plan, den er hier einmal geltend gemacht hat, wie man sich verhalten soll, mit einem siebten Punkt ergänzt. Dass nämlich jeder sein Handy draussen abgibt. Da haben wir nämlich das grössere Problem hier drinnen mit den Handys als mit irgendeiner Mobilfunkantenne. Heinz Tännler will einfach nur aufzeigen: Es ist schnell gesagt, der Regierungsrat handle unsensibel. Aber wenn er auf der Strasse und überall schaut, so hat jeder einen Knebel am Ohr. Berty Zeiter ist eine löbliche Ausnahme. Gut so. Das muss man sich einfach vor Augen halten.

Warum die kantonale Verwaltung ihre eigenen Gebäude zur Verfügung stelle für solche Mobilfunkantennen? Es ist eigentlich schlecht, wenn die öffentliche Hand, sei es eine Gemeinde oder der Kanton, zusieht, wie das Angebot immer grösser wird, immer mehr mit Handys herumlaufen und wir in unserem Richtplan uns für gute Kommunikation einsetzen, um dann zu sagen: Auf unseren Gebäuden nicht, die anderen sollen schauen. Der Baudirektor hat da die gegenteilige Meinung. Wenn die Voraussetzungen eingehalten sind und die öffentliche Hand Voraussetzungen schaffen muss für eine gute Kommunikation in unserem Kanton, soll sie auch die eigenen Gebäude zur Verfügung stellen. Und dort soll auch, wenn die

Voraussetzungen nach NIS-Verordnung erfüllt sind, eine Antenne aufgestellt werden können.

Heinz Tännler hat hier ein Verwaltungsgerichtsurteil vom 28. Oktober 2010. Er hat das vorher noch nie so gelesen. Es geht um die Bewilligung einer Mobilfunkantenne und da wird die Interpellation Berty Zeiter wortwörtlich heruntergebetet, alles abgehandelt, und am Schluss kommt auch das Verwaltungsgericht zum gleichen Schluss wie der Regierungsrat. So verkehrt liegen können wir also nicht!

→ Kenntnisnahme

1177 **Interpellation von Hanni Schriber-Neiger betreffend Ausbildungszentrum Novartis, Landgut Aabach Risch**

Traktandum 18 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1959.2 – 13504).

Hanni **Schriber-Neiger** ist der Meinung, dass die Regierungsantwort ihres Erachtens oberflächlich ausgefallen ist. Dadurch ergeben sich weitere Fragen zu dieser Spezialzone Landgut Aabach in Risch.

Bei Punkt 1 ist die Rede von einem Aussprachepapier mit verschiedenen Grundsatzfragen zum Projekt. Es ist aber unklar, welchen Inhalt und Stellenwert das Papier hat.

In der Interpellations-Beantwortung ist mehrmals von Rahmenbedingungen die Rede, nicht aber von den massgeblichen Festlegungen S6 des kantonalen Richtplans. Die Votantin zitiert S6.1.2, Spezialzonen, damit Sie verstehen, was sie meint: «Mit dieser Zone sind die heutigen Qualitäten der Gebäudegruppen und ihrer Umgebung gesamtheitlich zu verbessern. Die Zone ist klein zu halten und die denkmalpflegerischen Anliegen sind zu berücksichtigen. Die Gemeinden prüfen, ob eine Bebauungsplanpflicht angezeigt ist, und arbeit mit den kantonalen Fachstellen zusammen.» Die zentrale Erkenntnis heute ist, dass der Regierungsrat nicht zu benennen vermag, was für historisch wertvolle Bauten und Anlagen auf dem Gut Aabach vorhanden sind und als Basis für ein Riesenprojekt Learning Center erhalten könnten. Sicher ist das Gärtnerhaus allein keine Basis für die Realisierung einer Zone für was auch immer.

Das Vorgehen von Novartis und des Regierungsrats ist doch sehr merkwürdig: Soll die Öffentlichkeit mit der vorgängigen Behandlung von Einzelheiten in Projekt und Bebauungsplan über die grundsätzliche Unvereinbarkeit des Vorhabens mit Richtplan und Raumplanungsgesetz hinweggetäuscht werden?

In der Regierungsantwort steht, dass die Rischer Stimmberechtigten eine Zonenplanänderung und einen Bebauungsplan beschliessen müssten. Das Stimmvolk «kann», aber es «muss» gar nichts! Man könnte denken, es gäbe auf dem Gut Aabach nur die Möglichkeit eines Learning Centers. Das Stimmvolk kann aber durchaus auch über andere Nutzungen abstimmen. Im Übrigen ist die Erhaltung eine Voraussetzung, die im kantonalen Richtplan Kapitel S6 vorgegeben ist. Sie ist nicht nur ein Ziel. Die Überlegungen des Regierungsrats sind nicht nachvollziehbar.

Zur Beantwortung der Fragen. Zu Frage 1. Bisher wurde kein Zusammenhang aufgezeigt, in welcher Weise der Bau eines Learning Centers die Erhaltung und Entwicklung historisch wertvoller Bauten und Anlagen ermöglichen soll. Es wird unter anderem auf das Institut Montana auf dem Zugerberg als Vorbild hingewiesen. Die-

ses ist aber gar nicht in der S6-Spezialzonen-Liste als einer der elf Standorte aufgeführt!

Zu Frage 2. Bei der Beantwortung erwähnt die Regierung nichts von einer Interessenabwägung. Somit kann angenommen werden, dass sie diese nicht explizit vorgenommen und somit die öffentlichen Interessen an diesem Ufergebiet nicht berücksichtigt hat. Sonst wäre Hanni Schreiber dann an den entsprechenden Überlegungen sehr interessiert.

Auf die 3. Frage wurde nicht eingegangen. In der Frage ist nicht von der Information über das Projekt die Rede, sondern von den behördenverbindlichen Vorgaben im Richtplan, die auch für eine Zonenplanänderung der Gemeinde verbindlich sind. Das Rischer Stimmvolk kann doch keine Beschlüsse fassen, die im Widerspruch zu den kantonalen Richtplan-Festlegungen stehen.

Zu Frage 4. Bevor nicht die von uns erwähnten Grundsatzfragen eingehend beantwortet sind, ist es sinnlos, willkürliche «Rahmenbedingungen» in die Planung einfließen zu lassen. Es sind ganz verschiedene Varianten anderer Nutzungen denkbar: So beispielsweise ein Park mit Besichtigung der Ausgrabungen. Wir sind der Meinung, dass die Baudirektion ihre Kompetenzen vermischt. Als Beispiel dient uns die öffentliche Veranstaltung in Rotkreuz vom 26. April 2010. Da äusserte sich Baudirektor Heinz Tännler folgendermassen: «Gegen das geplante Projekt ist nichts einzuwenden!» Eine solche Aussage ist für eine Bewilligungsbehörde, wie sie der Regierungsrat in dieser Sache ist, zu diesem frühen Zeitpunkt mehr als fragwürdig.

Zu Frage 5. Die Ignorierung der besagten Richtplanfestlegung durch die Regierung heisst, dass jede weitere Planung wenig Sinn macht: Es gibt keine legale Basis für ein Learning Center, wohl aber unsere Verpflichtung, eine naturnahe, öffentliche und extensive Seeufernutzung jetzt nicht zu verbauen. – Wir wollen, dass das eidgenössische Raumplanungsgesetz mit seinen Zielen und Grundsätzen und auch der Abschnitt S6 des kantonalen Richtplans ernst genommen werden.

Georg **Helfenstein** hält das Votum im Auftrag für seinen Fraktionskollegen Markus Scheidegger, der heute Nachmittag abwesend ist. – Die CVP-Fraktion kann die Ausführungen des Regierungsrats nachvollziehen. Die Thematik wurde von allen involvierten Behörden, insbesondere vom Gemeinderat Risch und der Baudirektion, transparent aufgegleist. Es haben bereits Vorinformationen zum Projekt Gut Aabach stattgefunden und die Bevölkerung von Risch wird das letzte Wort haben. Dass nun mit einer Interpellation ein Nebenschauplatz geschaffen wird, finden wir populistisch und schade. Erklären können wir dies vielleicht mit den Wahlen 2010. Zum Inhalt vielleicht noch Folgendes: Dass das Projekt der Novartis nun den Rahmen der vorhandenen Bau- und Zonenordnung in Risch sprengt, glaubt die CVP nicht. Genau für solche Fälle haben wir eben das Instrument von speziellen Zonen geschaffen. Der Votant kann an dieser Stelle auch auf das gute Beispiel der Halbinsel Buonas mit dem Roche Bildungscenter und dem Schloss Buonas hinweisen. Für die Bevölkerung und die Gemeinde Risch eine absolute Win-Win-Situation. So wird z.B. der Park an zwei Tagen im Jahr für die Einwohner geöffnet. Warum nicht auch auf dem Gut Aabach?

In diesem Sinn ist die CVP sicher, dass die Gemeinde Risch und speziell auch die Regierung gefordert sind und ihre Verantwortung wahrnehmen. Und zu guter Letzt: Die Bevölkerung von Risch hat das letzte Wort.

Markus **Jans**: Alles klar, keine Fragen und auch nichts zu bemängeln. Lasst uns nur arbeiten und alles wird gut. So kommt es dem Votanten vor, wenn er die Antwort des Regierungsrats zu den gestellten liest. Solche oder ähnliche Antworten gab es auch bei der geplanten Überbauung beim Schloss St. Andreas in Cham. Auch dort setzte sich die Stararchitekten Herzog und de Meuron über alles Vernünftige hinweg. Der Bauherr und die Architekten wurden bewundert und für ihren Mut gelobt. Fragesteller, eventuelle Zweifler und Gegner des Projekts wurden als Verhinderer abgestempelt und als Gesprächspartner nicht ernst genommen. Nun wird im Gut Aabach in Risch ein neues Tageszentrum geplant. Als Architekt plant Peter Zumthor und als Bauherr amtiert die Novartis. Beides wohlklingende Namen, und fast scheint es so, dass ihnen wieder alle zu Füssen liegen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass die Gemeinde Risch über genügend Wohn- und Arbeitszonen bis ins Jahr 2020 verfügt. Es braucht also zurzeit keine Bearbeitung von speziellen Bauzonen für Reiche oder für solche, die es noch werden wollen. Natürlich liegt das betreffende Gebiet auch wieder im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler Nationaler Bedeutung – also in einem BLN-Gebiet. Diese verdienen im besonderen Mass die ungeschmälerte Erhaltung oder jedenfalls die grösstmögliche Schonung. Aufgrund der Antworten des Regierungsrats bezweifelt Markus Jans sehr, ob das die Landschaft in diesem mehr als sensiblen Gebiet auch tatsächlich erhält. Schon heute wird über die Veränderung bei der Seeuferschutzzone gesprochen und die im heutigen Areal nicht genehme Strasse wird einfach in ein anderes Landwirtschaftsgebiet umgelegt. Natürlich wird damit ja alles viel besser, denn sie wird in die sensible Landschaft eingebettet. Im krassen Gegensatz zu heute darf die Bevölkerung nach vollbrachter Tat den Park noch zwei Tage im Jahr besuchen. Den Rest des Jahres bleibt sie vom Seeufer ausgesperrt. Heute kann die Bevölkerung die eher intakte und nicht verunstaltete Landschaft am Aabach täglich geniessen. Sorgen wir dafür, dass dies auch weiterhin so bleibt, Stararchitekten und wohlklingende Namen hin oder her.

Baudirektor Heinz **Tännler** findet krass, was Markus Jans eben gesagt hat. Novartis, Zumthor, roter Teppich, impliziert bevorzugte Behandlung. Offenbar dürfen die sich nicht auf das Recht abstützen, auf das, was machbar ist. Sie sind ja auch Eigentümer des Guts Aabach. Und das will Markus Jans ihnen verwehren. Dasselbe auch beim Schlossherrn in Cham. Der hat gemacht, was er darf, und das Volk hat entschieden. Der Souverän hat ja bei Bebauungsplänen immer das letzte Wort. Da muss man schon ein wenig aufpassen. Wir von der Baudirektion machen keinen Unterschied. Ob Novartis, Zumthor, Meier, Huber oder wer auch immer, da machen wir keinen Unterschied. Markus Jans wird von der Baudirektion genau gleich behandelt wie Novartis. Nicht besser und nicht schlechter. Man muss aufpassen, dass man nicht irgendwelchen Gutbetuchten, wie wir sie auch im Kanton Zug haben, irgendwelche Rechte aus politisch emotionalen Gründen verwehrt.

Zu Hanni Schriber-Neiger und der Oberflächlichkeit. Das ist auch ein fetter Vorwurf. Das stimmt natürlich nicht. Wir machen nichts oberflächlich. Erstens einmal geht das zurück auf ein Aussprachepapier aus dem Jahre 2006. Und dann haben wir neulich ein anderes Aussprachepapier im Regierungsrat gehabt, wo wir die Rahmenbedingungen klar festgelegt haben. Zum Stellenwert eines solchen Aussprachepapiers ist zu sagen, dass es eine Stossrichtung ist, die der Regierungsrat vorgibt. Und auch in diesem Aussprachepapier wurden die Kommunikation und die Organisation, was das Verfahren anbelangt, festgelegt. Da von Oberflächlichkeit zu sprechen, ist wirklich zurückzuweisen.

Zu den Rahmenbedingungen beziehungsweise zum kantonalen Richtplan und den Ausführungen, welche Hanni Schriber dazu gemacht hat. Der Baudirektor hat das Gefühl, dass sie es einfach nicht begreifen will. Er hat den Verdacht, dass es ihr um etwas Anderes geht. Sie will einfach nicht, dass Novartis dort ein Learning Center baut. Das ist die Situation. Und jetzt sucht sie irgendwelche Argumente über den Richtplan. Dort ist ganz klar festgelegt, dass es Orte gibt wie das Gut Aabach, die heute in der Landwirtschaftszone sind, wo Weiterentwicklung möglich ist. Dort kann über eine Zonenänderung eine Zone mit speziellen Vorschriften gemacht werden. Die Gemeinde und der Souverän entscheiden das übrigens letztlich. Das heisst, dort kann eine Bauzone gemacht werden mit speziellen Vorschriften zur Weiterentwicklung dieses Guts Aabach, solange es an eine andere Bauzone grenzt. Der Richtplan sagt nichts Anderes aus, und genau nichts Anderes machen wir, genehmigt vom Bund und hier nochmals bestätigt vom Bundesamt für Raumentwicklung. Und jetzt sucht man irgendwelche Argumente, dass wir dort richtplanerisch nicht korrekt vorgehen würden. Es ist einfach nicht korrekt, wenn man solche Vorwürfe macht. Dann sagt doch: Wir sind gegen ein solche Learning Center! Dann wissen wir, worum es geht.

Zur Bebauungsplanpflicht. Ja, wir haben eine Bebauungsplanpflicht. Das ist das Instrument der Gemeinde. Sie hat über diese Sondernutzungsplanung die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Hanni Schriber ist ja in dieser Baukommission und diese hat offenbar gestern getagt. Sie soll sich dort einbringen und mitreden, was sie sich dort vorstellt. Und letztlich entscheidet dort auch der Souverän. Und dieser sagt dann: Wir wollen es oder wir wollen es nicht. Aber der Bauherr hat Anspruch auf ein Bebauungsplanverfahren. Das können wir ihm nicht verwehren.

Zu den Hinweisen, der Baudirektor habe bei dieser Veranstaltung über die Grenze hinaus geschossen. Das stimmt hinten und vorne nicht. Hanni Schriber hat ein Zitat aus einem 15-minütigen Vortrag herausgenommen, aus dem Kontext herausgerissen. Er weiss, in welchem Zusammenhang er das gesagt hat. Im Zusammenhang mit den Vorwürfen, wir würden richtplanmässig nicht korrekt arbeiten. Nicht mit Bezug auf das Projekt allein. Das Projekt bewertet nämlich die Gemeinde. Hanni Schriber ist auch Teil dieses Souveräns.

Interessenabwägung. Wir haben alle Interessen eingeholt. Alle Organisationen, Naturschutz, Heimatschutz, alle sind dort involviert. Alle Interessen werden abgeholt. Und selbstverständlich sind auch die Gemeinde und der Kanton im Vorfeld mit einbezogen worden. Und zwar so, wie wir das bei jedem Bebauungsplan machen. Als Heinz Tännler in die Regierung kam, gab es nämlich den Vorwurf an die Baudirektion, dass wir keine Werkstattgespräche führen. Dass wir einfach eine Vorprüfung machen und aus der Hüfte geschossen mit 100 Vorbehalten operieren und man dann im Prinzip den Bebauungsplan wieder von Neuem bearbeiten müsse. Es wurde von allen Gemeinden gefordert, dass die Fachstellen bei einem Bebauungsplan objektiv einbringen, wenn es um Waldabstand oder irgendwelche andere Fragen geht. Nichts anderes machen wir. Wir geben keine Beurteilung über das Projekt ab, sondern wir sagen, wo rechtlich betrachtet die Grenzen sind. Und das ist auch richtig, dass man nachher eine einfachere Vorprüfung hat und nicht zwei- oder dreimal bei der Baudirektion anklopfen muss. Dieses Verfahren läuft also absolut korrekt. Ob letztlich ein Learning Center kommt oder nicht, entscheidet die Gemeinde und niemand anders.

Zur Seeuferschutzzone und zur Strassenverlegung nur soviel: Auch das ist das gute Recht der beiden Gemeinden und der beiden Kantone, über eine Strassenverlegung zu sprechen. Das wäre ja nicht das erste Mal, dass es eine Strassenverlegung gibt. Wenn es der Sache dient, kann man darüber diskutieren. Und es gibt Rechtsmittel, man kann sich dagegen wehren, wenn man das nicht will. Dann ent-

scheidet eine andere Behörde. Aber auch das können wir nicht verwehren. – Beim Seeuferschutz ist einfach klar zu sagen, dass wenn man die Zone anschaut, niemand weiss, wie sie beim Gut Aabach entstanden ist. Sie ist vom Gut Aabach Richtung Cham völlig willkürlich. Was man jetzt eigentlich macht ist, diese Seeuferschutzzone so anzulegen, dass man den alten Zustand wieder bringt, den man früher hier mal gehabt hat. Da hat man ja Erdabtragungen gemacht dem Teufel ein Ohr ab. Und jetzt macht man eigentlich nichts anderes, als diese Moränenlandschaft wieder so zu modellieren, wie es ursprünglich gewesen ist. In diesem Zusammenhang machen wir auch die entsprechende Seeuferschutzanpassung. Eigentlich zum Vorteil der Natur und der Landschaft. Markus Jans hat es eigentlich auf den Punkt gebracht: Was man jetzt beim Schlossherrn in Cham erreicht hat, ist die Verhinderung eines Bauprojekts, aber gewonnen hat man dort gar nichts.

Markus **Jans** dankt für die Antwort des Baudirektors und möchte noch etwas zur Bebauungsplanpflicht sagen. Da hat die Gemeinde ein Instrument, das aber jederzeit auch wieder – und das ist auch neu – wieder umgeplant werden kann. Neu ist: Wenn nicht ein Drittel der heute bestehenden Bauten bei einer Überbauung, muss wo Bebauungsplanpflicht besteht, gar kein Bebauungsplan mehr ausgeschrieben werden. Auch das scheint möglich zu sein. Eine Bebauungsplanpflicht, wie sie z.B. heute besteht auf Schloss St. Andreas, ist heute nicht mehr notwendig, wenn nicht mehr als ein Drittel der heute bestehenden Fläche neu gebaut wird. Das haben wir in Cham. Komischerweise geht das. Warum? Das hat der Votant in keinem Gesetz gefunden.

Und dann noch etwas zur letzten Aussage des Baudirektors. Wir hätten nichts gewonnen, sondern nur verloren. Wir haben ein Baugesuch gehabt von ca. 15'000 Grundfläche für die Bebauung von St. Andreas. Heute liegt ein Bauprojekt vor, das dreimal kleiner ist oder noch mehr. Und wir können sagen: Das ist wahrscheinlich ein vernünftiges Projekt. Gott sei Dank haben wir damals dieses Projekt verhindert und sind heute an einem Projekt, das wesentlich vernünftiger ist als das damalige. Leider heute ohne Bebauungsplanpflicht.

Baudirektor Heinz **Tännler** muss Markus Jans aufdatieren und belehren. Damit das dann nicht falsch in den Medien steht. Es gibt die Bebauungsplanpflicht bei Schloss St. Andreas. Das ist das Eine. Jetzt hat man den Bebauungsplan versenkt. Das gute Recht, der Souverän entscheidet. Und jetzt gibt es noch die Regelung. Markus Jans soll im Bebauungsplan selber nachschauen und in der Bauordnung. Der Bauherr hat gemäss Regelbauweise somit das Recht, ohne Bebauungsplan diesen einen Drittel Volumen zu bebauen. Das ist gesetzliche Grundlage. Wenn er mehr will, muss er einen Bebauungsplan machen. Jetzt hat er offenbar die Nase voll gehabt und gesagt, na gut, dann baue ich, was ich gemäss Bauordnung bauen kann.

→ Kenntnisnahme

1178 Motion der SVP-Fraktion betreffend zivilschutzfremde Nutzung für Asylbewerber

Traktandum 19 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1878.2 –13561).

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass sich die SVP-Fraktion nicht nur freut, dass der Regierungsrat Handlungsbedarf sieht, sondern es entspricht klar ihrer Erwartungshaltung, dass die Zivilschutzanlagen bei entsprechendem Bedarf dann auch genutzt werden. Wir werden uns erlauben, bei entsprechendem Bedarf die Regierung daran zu erinnern! Die SVP-Fraktion möchte die Regierung bei dieser Gelegenheit noch anfragen, warum nicht die gleiche oder ähnliche Haltung gegenüber Asylbewerbern im Kanton Zug praktiziert wird, wie dies beispielweise im Kanton Schwyz der Fall ist. Eigentlich müssen Sie uns keine Antwort geben, denn die SVP-Fraktion erwartet eine genau gleiche Haltung. Im weitern hat sie die Erwartungshaltung, dass die zuständige Direktion sich in Bundesbern einsetzt, dass die Asylgesuchzahlen nicht weiter zu nehmen, sondern durch strikte Anwendung bestehender Gesetzesgrundlagen abnehmen. Sie ist auch klar der Meinung, dass die Ausschaffungsinitiative auch einen Stopp im Asylmissbrauch zur Folge hat. Die SVP-Fraktion wird den Antrag der Regierung unterstützen.

Thomas **Rickenbacher** kann sich im Sinne der Effizienz kurz halten. Die CVP-Fraktion kann den Ausführungen der Regierung folgen und wird mit grossem Mehr die vorliegende Motion der SVP-Fraktion nicht erheblich erklären. Insbesondere die Tatsache, dass bereits vor dem nun geltendem Recht (KR-Beschluss vom 30. September 2010 zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz) die Möglichkeit bestand, Asylsuchende in Zivilschutzschutzbauten unterzubringen, gewichtete die CVP-Fraktion hoch. Weiter scheinen die Gemeinden nicht sehr interessiert zu sein, solche Unterkünfte als Dauerlösung für Asylsuchende anzubieten. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SVP-Fraktion, ihr werdet so oder so als Gewinner aus der bald folgenden Abstimmung hervorgehen. Zum einen, wenn die Motion erheblich erklärt wird; aber auch wenn das Gegenteil eintritt, denn dann folgte der Rat eurem innigen Wunsch: Die kantonalen Gesetze schlank zu halten.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AGF natürlich den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung der Motion unterstützt. Anscheinend ist nun auch die SVP für Nichterheblicherklären, was wenigstens vernünftig ist. Zwei Sachen stören uns aber sehr, und es kann auch mit dem Nichterheblicherklären nicht diskutiert werden. Uns stört, dass die Motionärin behauptet, die Zahl der Asylsuchenden würde steigen. Gemäss Bericht und Rückfrage der Votantin stimmt dies nicht, die Zahl ist stabil. Genau mit solchen Aussagen versucht die SVP, Angst zu schüren, was wir nun auch in den Leserbriefen zur Ausschaffungsinitiative masslos erleben.

In der Motion kommt der Tenor hervor, dass Asylsuchende bei uns zu feudal leben. Ich weiss nicht, wer von der SVP Fraktion die Unterkunft in Steinhausen anlässlich einer Kommissionssitzung zum Thema Asylbewerber und -bewerberinnen besuchen konnte. Die Unterkunft enthält auf jeden Fall das Nötigste, wird gut geführt – aber die Leute leben bescheiden. Wir konnten damals ein Vierbettzimmer einer

fünfköpfigen Familie besichtigen – eine Unterbringungssituation, die wir Schweizer und Schweizerinnen gar nicht kennen. Das ist ja wohl alles andere als unser Standard.

Immerhin hat die Fraktion der SVP nun doch gemerkt, dass ihre Forderung für einen Zusatzparagrafen wirklich nichts bringt; nein im Gegenteil sogar Situationen geschaffen hätte, die unter anderem noch mehr Probleme bei den Asylsuchenden selber und auch bei der Bevölkerung mit sich gebracht hätte.

Karl **Nussbaumer** wendet sich an Anna Lustenberger. Unter den Zeiten von Christoph Blocher, alt Bundesrat, waren die Zahlen rückläufig im Asylbereich. Das ist richtig. Aber jetzt, wenn man die Zahlen genau studiert, gehen sie schweizweit ganz klar nach oben. Und das hat der Votant angesprochen, das möchte er klar richtig stellen.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hat nichts gegen Politmarketing, aber bitte mit den korrekten Zahlen! Die Zahlen im Asylbereich im Kanton Zug sind tatsächlich stabil, ja sogar am Sinken. Wir haben in der Vorlage ausgesagt, Ende Dezember 2009 seien es 610 Personen gewesen. Jetzt Ende Oktober haben wir im Kanton Zug 594 aus dem Asylbereich.

Zur Motion. Wie immer haben wir auch diese Motion ernsthaft geprüft und sogar eine Vernehmlassung bei allen Gemeinden durchgeführt, weil diese ja stark betroffen sind von dieser Motion. Bis auf zwei Gemeinden haben auch alle geantwortet. Sie unterstützen die Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen im Notfall. Die Gemeinden erwarten in solchen Fällen eine intensive Betreuung durch den Kanton. Eine dauernde Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich in Zivilschutzanlagen wird von den Gemeinden abgelehnt. Der Kanton Zug hat in der Vergangenheit bereits von der Unterbringung in Zivilschutzunterkünften Gebrauch gemacht, das letzte Mal in Cham. Dies ist also bereits mit der heutigen Gesetzgebung möglich. Der Regierungsrat hat im Rahmen seiner Strategie für die Unterbringung von Asylsuchenden im Sommer 2009 festgehalten, dass für kurzfristige Notsituationen eine Kollektivunterkunft zu definieren ist. Zusammen mit dem Amt für Zivilschutz und Militär und dem Brandschutzexperten der Gebäudeversicherung wurde der Verwaltungsschutzraum bei der Kantonsschule in Zug für solche Fälle geprüft und für gut befunden. Die Anlage kann mit einem zeitlichen Aufwand von vier bis sechs Wochen für einen Notfall hergerichtet werden.

Was nun Karl Nussbaumer genau bezüglich des Kantons Schwyz angespielt hat, wurde nicht ganz klar. Die Direktorin des Innern lädt ihn aber gerne ein, dass sie mal zusammen eine Kollektivunterkunft besuchen und diese Fragen diskutieren können. Der Regierungsrat bittet Sie auch im Namen der Einwohnergemeinden, die Motion nicht erheblich zu erklären. Die heutige Gesetzgebung erlaubt das Anliegen bereits.

→ Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

1179 Motion von Albert C. Iten betreffend beschleunigte Realisierung eines flächendeckenden Glasfasernetzes in der Stadt und dem Kanton Zug

Traktandum 20 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1911.2 – 13586).

Albert C. **Iten** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben. Damit ist der Votant aber nicht einverstanden und er beantragt, sie zwar erheblich zu erklären, aber nicht als erledigt abzuschreiben. Dies mit folgender Begründung.

Auf die von ihm gewünschte Koordination bei der Realisierung eines flächendeckenden Netzes wird nur unzureichend eingegangen. Die Cablecom, eine der namhaftesten Netzbetreiber, wurde überhaupt nicht erwähnt. Ein anderes Beispiel fehlender Kooperation ist ein Fall der Stadtantenne Baar, welche mit der WWZ bei der weiteren Erschliessung von Zug Nord zusammenarbeiten wollte. Die WWZ zeigte daran jedoch kein Interesse, mit dem Resultat, dass die Stadtantenne Baar parallel dazu eine eigene Leitung baute.

Aus Sicht der WWZ verstehe Albert C. Iten die vorgebrachten Argumente und er glaubt sogar, dass der Bericht aus dieser Richtung kommt. Aber die angesagte flächendeckende Realisierung des Netzes in 10 bis 15 Jahren ist viel zu lang. Zurzeit sind in Unterägeri und in älteren Liegenschaften in der Herti Hochgeschwindigkeitsanschlüsse nicht möglich. Auch wären die WWZ aus finanziellen Gründen nur schwer in der Lage, das ganze Netz schnell und alleine flächendeckend zu realisieren. Dass schnelle Übertragungsraten für Firmen in genügendem Mass bereits jetzt zur Verfügung stehen, stimmt. Was fehlt, sind schnelle Übertragungsraten für Privatpersonen und höher Datenmengen als 65 Gigabyte pro Monat. Eine quasi Monopolstellung der Wasserwerke als Netzanbieter kann nicht im Sinne der Bevölkerung sein. Swisscom und weitere Anbieter werden sich schon bald melden, um das im Bericht nicht erwähnte, diskriminierungsfreien 4-Faser-Modell einzufordern. Die grossen Anbieter werden das Feld sicher nicht kampflos den lokal tätigen WWZ überlassen.

Wegen der Wichtigkeit schneller Kommunikationsverbindungen als Standortvorteil für Zug bittet der Votant die Regierung, sich aktiv für die Koordination und rasche Realisierung eines solchen flächendeckenden, diskriminierungsfreien Netzes einzusetzen und hierfür entsprechende Wege aufzuzeigen. Aus diesem Grund betrachtet er die Motion nicht als erledigt.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte auf das Motionsanliegen aufmerksam machen. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, wonach im Einvernehmen mit den Netzbetreibenden und den Dienst anbietenden im Kanton Zug rasch ein flächendeckendes Glasfasernetz mit Anschluss aller Haushaltungen realisiert wird. Das ist der konkrete Motionsauftrag. Und mit diesem Auftrag sind wir hingegangen und haben nicht bei uns im stillen Kämmerlein versucht, diese Motion zu beantworten. Sondern wir haben alle, die in die Thematik involviert sind, zu einem Mitbericht eingeladen. Wir haben die Swisscom, die WWZ, die Volkswirtschaftsdirektion, die Baudirektion und unser Amt für Informatik und Organisation in einen Mitbericht einbezogen. Wir wollten von ihnen wissen, ob hier Handlungsbedarf sei, ob wir vom Staat her hier mit konkreten KR-Berichten und finanziellen Mittel aktiv werden müssten. Die Rückmeldungen waren unisono so, dass es nicht notwendig sei, sondern das Angebot heute schon weit-

gehend bestehe – nicht in jedem Einzelfall – und zunehmend ausgebaut werde. Dass also das Anliegen in absehbarer Zeit realisiert sei.

Dann ist auch noch zu beachten, wie es mit der gesetzlichen Grundlage aussieht. Wer in diesem Bereich zuständig ist. In der Bundesverfassung ist zu diesem Sachverhalt definiert: «Das Post- und Fernmeldewesen ist Sache des Bundes.» Von daher ist der Bund zuständig und wir haben keine kantonale Kompetenzdelegation. Es liegt nicht in unserer Hoheit, hier einzugreifen. Dann stützen wir uns eben auch auf Massnahmen des Bundes ab. Und da gibt es verschiedene eidgenössische Kommissionen, unter anderem die Kommunikationskommission Comcom. Und diese setzt sich zusammen aus den meisten Anbietern im Bereich der Telekommunikation. Diese haben sich in Gesprächen geeinigt, dass was der Motionär wünscht, dass die entsprechenden Kabel für das 4-Faser-Netz eingelegt werden und dann eben auch von verschiedenen Anbietern genutzt werden können. Es bestehen also auf verschiedenen Ebenen in Betracht auf das Motionsanliegen heute schon Absichtserklärungen und Vereinbarungen. Es ist nicht notwendig, dass hier die öffentliche Hand korrigierend eingreifen müsste.

Auf kantonaler Ebene möchte der Finanzdirektor noch darauf hinweisen, dass die Baudirektion ja zweimal jährlich mit involvierten Kreisen im Kanton Zug das Gespräch sucht, insbesondere im Zusammenhang mit Unterhalt und Erneuerung von kantonalen Infrastrukturen, vor allem, wenn es um Strassensanierungen geht. Dort wird immer wieder abgeklärt, ob noch zusätzliche Leitungen und Kabel eingelegt werden müssen, um zu verhindern, dass dann kurzfristig nach einer Sanierung eine neue Sanierung anstehen muss. Wir machen also, was in unseren Möglichkeiten steht, und es ist nicht notwendig, dass die öffentliche Hand hier zusätzlich Massnahmen ergreift. In diesem Sinn empfiehlt Peter Hegglin dem Rat, dem Regierungsantrag zu folgen und die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Albert C. **Iten** möchte darauf hinweisen, dass in der Raumplanung vorgesehen ist, eine gute Kommunikation zu schaffen. Er hält an seinem Antrag fest.

→ Der Rat beschliesst mit 38:16 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

1180 **Motion der CVP-Fraktion betreffend Einführung eines Aus- und Weiterbildungsabzugs von Kindern und Jugendlichen**

Traktandum 21 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1961.2 –13587).

Andreas **Hausheer** weist darauf hin, dass mit dem Motionsbegehren der typische familiäre Mittelstand finanziell entlastet werden soll. Ansonsten würde er weder von einkommensabhängigen Abzügen noch von staatlichen Zuschüssen profitieren und wäre einer steilen Progression ausgesetzt. Die CVP-Fraktion unterstützt den regierungsrätlichen Antrag einstimmig.

Philippe **Camenisch** weist darauf hin, dass die CVP es zwar nicht erfunden hat, da solche Abzüge früher schon möglich waren. Aber sie hat das Thema richtigerweise aufgegriffen. Vielen Dank. Die FDP-Fraktion schliesst sich sowohl dem Anliegen der Motionäre wie auch den Ausführungen der Regierung an. Nebenbei bemerkt: Die Regierung steigert sich im Verlauf ihres Berichts in ein veritables fürsprachliches Crescendo und unterstützt die Motion mit schier ungewohnter Begeisterung. Die Motionäre rennen bei der Regierung buchstäblich offene Türen ein. Das nehmen wir gerne zur Kenntnis, denn auch die FDP-Fraktion unterstützt Investitionen für und in eine intelligente Schweiz. Wir bejahen demnach die Motion und damit den Antrag der Regierung, eine Standesinitiative wie vorgesehen im Eilzugstempo einzureichen.

Zum Schluss noch dies: Es zeigt sich einmal mehr, dass die Bundesgesetzgebung sicher nicht zu wenig in kantonale Hoheiten Einfluss nimmt. Oder anders gesagt, die Kantone werden, wie der vorliegende Fall zeigt, in ihrer Bewegungsfreiheit immer wieder eingeschränkt. Das sind halt die da und dort hoch gepriesenen Spielregeln des StHG. Da sagt der Votant nur: Gut gemeint ist eben noch lange nicht gut. Letzteres gilt übrigens auch für die Vorlagen vom nächsten Abstimmungssonntag. Dabei gestattet er sich den Hinweis, dass er ausdrücklich das Thema Steuern meint.

Barbara **Gysel** macht keinen Hinweis zum nächsten Sonntag, sondern zu den Ausbildungsabzügen. Die SP-Fraktion unterstützt die Erheblichkeitserklärung der Motion, so dass beim Bund eine Standesinitiative eingereicht werden kann. Wir befürworten ausdrücklich, dass die Weiterbildungsmassnahmen gefördert werden. Dennoch, die Unterstützung passiert für die Fraktion zähneknirschend. Wer Bildung unterstützen will, gerät schnell in Versuchung, für private Bildungsausgaben steuerliche Förderungen vorzusehen. Aus grundsätzlichen Erwägungen sind wir hier aber skeptisch. Das Steuergesetz ist nicht das ideale Mittel, um Bildung in allen Bevölkerungskreisen voranzutreiben. Namens der SP-Fraktion erinnert die Votantin daran, dass noch weit effektivere Massnahmen zur Förderung der vorwiegend privaten Weiterbildung existieren. Konzepte zu Weiterbildungs-Gutscheinen sind ein Beispiel. Grundsätzlich lieber sind uns auch fixe Steuergutschriften, welche von der Steuerrechnung abgezogen würden. Damit wäre eine gezieltere und wirksamere Entlastung der Familien möglich. Beim geplanten Abzugssystem ist wegen der Progression die Entlastung mit steigendem Einkommen proportional grösser. In Familien mit höheren Einkommen leben aber oft nur wenige Kinder. Diese grundsätzlichen Überlegungen führen uns dazu, die Erheblichkeitserklärung zu unterstützen, wenn auch nicht euphorisch.

→ Die Motion wird erheblich erklärt, der Einreichung einer Standesinitiative gemäss Ziffer 3 wird zugestimmt und die Motion als erledigt abgeschrieben.

1181 Postulat von Vreni Wicky, Georg Helfenstein, Markus Scheidegger und Silvan Hotz betreffend Amt für Migration und Asylbetreuung

Traktandum 22 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1831.2 – 13554).

Georg **Helfenstein** betont, dass die Postulanten es durchaus einsehen, dass sie ein Thema aufgegriffen haben, welches heikel und in der Umsetzung wahrschein-

lich auch komplex sein dürfte. Aus diesem und mehreren anderen Gründen sind wir daher mit der Beantwortung des Postulates gar nicht einverstanden. Aus unserer Sicht versteckt sich der Regierungsrat hinter scheinbar schwierigen gesetzgeberischen Vorbehalten, welche in anderen Kantonen problemlos gelöst werden können. Wir sehen durchaus Potenzial, welches zur Verbesserung von Vorgängen, zur Vereinfachung von Strafverfahren und dadurch zu einem sichereren Kanton Zug führen kann.

Der Regierungsrat hat sich nicht die Mühe gemacht, die Thematik beim Kopf zu packen, die herrschende Problematik anzugehen und uns vernünftige Lösungen zu präsentieren. Wir sind sehr enttäuscht. Zumal der Regierungsrat dann zum Schluss noch die Folgerung macht, dass das Amt für Migration, welches für rund 26'000 Personen zuständig ist, in die Asylbetreuung mit rund 650 Personen zu integrieren wäre. Diese Schlussfolgerung unseres Regierungsrats ist wirklich sehr fragwürdig. Das müsste ja wohl umgekehrt der Fall sein! Wie der Bericht aufzeigt, würde eine Zusammenlegung durchaus funktionieren. Wenn es auch nicht überall in anderen Kantonen gemacht wird, heisst das ja kaum, dass man es nicht prüfen sollte.

Ebenso hat der Regierungsrat auf eine Prüfung der finanziellen Auswirkungen, ob die Asylbetreuung in das Amt für Migration eingegliedert werden könnte, verzichtet. Scheinbar liegen die Fakten anders, oder man hat es einfach nicht machen wollen, oder man sieht tatsächlich eine valable Möglichkeit. Dann hätten wir aber gerne eine konkrete Auskunft.

Wie sie feststellen können, sind wir mit der Postulatsbeantwortung sehr unzufrieden. Wir glauben aber fest an die Aussage des Regierungsrats, dass er an funktionierender Zusammenarbeit interessiert ist. Darum geben wir ihm die Chance, zu unserer gestern eingereichten Interpellation nochmals Stellung zu beziehen und klare Fakten, Aussagen und Antworten zu geben. Daher bitten wir den Rat, unser Postulat erheblich zu erklären und somit für klare Verhältnisse zu sorgen.

Daniel **Grunder** hält fest, dass das Postulat aus zwei Gründen abzulehnen und nicht erheblich zu erklären ist. Das Ansinnen der Postulanten ist ordnungspolitisch falsch und macht auch sachlich keinen Sinn. Schon mehrfach wurde in diesem Rat vor 80 Regierungsräten gewarnt. Dieser Befürchtung kann sich der Votant anschliessen, wenn er sich vorstellt, dass wir im Kantonsrat über die Strukturierung der Verwaltung diskutieren und beschliessen, heute über die Zusammenlegung des Amts für Migration und der Asylbetreuung und vielleicht morgen über die Verschiebung des Amts für Öffentlichen Verkehr zur Baudirektion usw. Das ist definitiv nicht Sache des Kantonsrats. Die Organisation der Staatsverwaltung ist eine operative Aufgabe und liegt damit in der Kompetenz des Regierungsrats. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat damit bereits aus ordnungspolitischen Gründen ab.

Der vorliegende Vorstoss macht aber auch sachlich wenig Sinn. Asylbetreuung und die fremdenpolizeilichen Aufgaben des Amts für Migration sind grundverschiedene Aufgaben. Es ist sinnvoll, dass das Knowhow des kantonalen Sozialamts und der Asylvorsorge auch bei der Ausrichtung der Nothilfe für Personen mit Nichteintretensentscheid (NEE) genutzt werden kann. Diese Kompetenzen müssten beim Amt für Migration zunächst aufgebaut werden und es entstünden Doppelspurigkeiten. Selbstverständlich fordert auch die FDP-Fraktion, dass die Nothilfe für so genannte NEE-Personen konsequent dem gesetzlichen Minimum entsprechend ausgerichtet wird. Das heisst, NEE-Personen sollten die minimale Nothilfe, aber nicht mehr erhalten. Namens der FDP-Fraktion ersucht der Votant den Rat, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Manuel **Aeschbacher** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Postulanten in ihrer Absicht unterstützt, die Asylfürsorge aus dem kantonalen Sozialamt herauszulösen und neu im Amt für Migration anzusiedeln. Der Kanton Zug fährt in der Asylfürsorge eine viel zu grosszügige Linie – gerade im Vergleich zum Nachbarkanton Schwyz. Dieser hat die Aufgaben der Fremdenpolizei und der Asylfürsorge mit Erfolg zusammengelegt. Wir machen keinen Hehl daraus, dass wir uns aus der Konzentration in *einem* Amt, angesiedelt bei der Sicherheitsdirektion, eine härtere Linie im Umgang mit Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid oder mit einem rechtskräftigen negativen Asylentscheid erhoffen. Im Sinne dieser Ausführungen unterstützen wir die Erheblicherklärung des Postulats. – Noch eine Bemerkung zu Daniel Grunder: Der Votant versteht die Aufregung um die Ordnungspolitik nicht ganz. Es handelt sich ja nur um ein Postulat, also um eine Einladung, und die Kompetenz der Regierung ist nach wie vor gewahrt.

Vroni **Straub-Müller** betont, dass die AGF keine Vorteile sieht in der Zusammenführung der beiden Ämter Migration und Asylbetreuung. Asylbetreuung und Asylvollzug sind zwei so verschiedene Aufgaben, dass sie aufgrund des Gewaltenteilungsprinzips unbedingt getrennt geführt werden müssen. In den meisten Kantonen ist das auch so. Weiter liegt die Zuständigkeit für die Organisation der Verwaltung gemäss Organisationsgesetz beim Regierungsrat beziehungsweise bei den einzelnen Direktionen, während der Kantonsrat die Aufgaben der Verwaltung festlegt und die benötigten Ressourcen spricht. Wir könnten an jeder Kantonsratssitzung über Ämterzuteilungen diskutieren: Gehört etwa die Statistik wirklich in das Amt für Raumplanung und nicht eher zur DI, zur Volkswirtschaftsdirektion oder gar zum Finanzdepartement? Oder die Berufsbildung und die weiterführenden Schulen wie GBZ und KBZ, gehören die wirklich zur Volkswirtschaftsdirektion und nicht eher zur Bildungsdirektion?

Das Postulat fordert die Zusammenführung der Abteilung Soziale Dienste Asyl mit dem Amt für Migration. Dabei lässt das Postulat offen, wo die beiden Verwaltungseinheiten zusammengeführt werden sollen. Von der Grösse her müsste dann wohl die Überführung der Abteilung Asylmassnahmen aus dem Amt für Migration in das kantonale Sozialamt im Vordergrund stehen. War das die Absicht der Postulanten? Wohl kaum.

Übrigens wurde anlässlich einer umfassenden Revision des Bundesamtes für Migration im Oktober 2009 die gut funktionierende Zusammenarbeit der verschiedenen Bereiche hervorgehoben. Asylbetreuung und Asylvollzug sind gut vernetzt und koordiniert, die Zusammenarbeit funktioniert bestens. Dies ist nicht zuletzt auch der Direktorin des Inneren zu verdanken, welche die Abteilung Soziale Dienste Asyl einer gründlichen Reorganisation unterzogen hat. Was ist denn, wenn in vier Jahren eine linke Politikerin oder ein linker Politiker die Sicherheitsdirektion übernimmt? Kommen dann die gleichen Postulanten und fordern, dass der Asylbereich wieder weg von der Sicherheitsdirektion soll?

Wie der Postulantin und den Postulaten liegen auch uns die Sicherheit und das Wohlergehen der Zuger Bevölkerung am Herzen. Dass aber mit diesem Postulat eine Senkung etwa der Kriminalstatistik erreicht werden könnte, scheint uns sehr unwahrscheinlich. Das erreichen wir wohl schon eher mit den von uns geforderten acht neuen Polizeistellen.

Wenn Bettina **Egler** einen Antrag stellt für Asyl in der Schweiz, muss sie sich an einem der vier Empfangszentren melden. Und diese delegieren oder schicken dann

die Asylsuchenden in die Kantone. Der Kanton Zug bekommt 1,4 %, St. Gallen ungefähr 6 %. In den Kantonen warten sie dann auf den Abschluss ihres Verfahrens. Manche warten Tage, andere Wochen, Monate oder sogar Jahre. Und dieser Abschluss ist meistens ein Negativentscheid. Es müssen über 90 % der Asylsuchenden das Land wieder verlassen. Die Probleme entstehen da natürlich, wo diese Leute, die das Land verlassen müssen, nicht ausreisen. Der Bund übt Druck auf die Kantone aus, indem er sagt: Im Moment, da diese Negativentscheide ausgesprochen werden, hört die Finanzierung auf. Der Kanton Zug gibt diesen Druck weiter, indem er sagt: Wir bezahlen das absolute Minimum von 8 Franken für die Nothilfe. Andere Kantone zahlen bedeutend mehr. Auf so einen kleinen Betrag sind 5 Franken natürlich schon bedeutend mehr.

Nun gibt es natürlich Leute, die mit diesen 8 Franken nicht zufrieden sind und sich den Rest irgendwo anders beschaffen. Genauso in einem Dilemma stehen wir in Bezug auf die Unterbringung. Wir können natürlich sehr unattraktive Möglichkeiten anbieten. Wir können diese Orte während des Tages schliessen. Die Folge davon ist, dass diese Leute sich dann halt während des Tages an Begegnungsorten in der Stadt aufhalten, an denen wir sie eben auch nicht unbedingt gerne haben. Die Votantin sagt das, um zu zeigen, dass die Betreuung der Asylsuchenden eine wirklich hoch anspruchsvolle Arbeit ist. Zudem ist da ein sehr enges Gesetzeskorsett, in dem diese Betreuung stattfinden muss. Und diese Gesetze ändern laufend. Bettina Egler möchte nun der Sicherheitsdirektion nicht absprechen, dass sie sich da wirklich einarbeiten könnte. Wir haben einfach die komfortable Situation, dass die DI da eben schon eingearbeitet ist und sehr grosse Erfahrung hat. Das Knowhow ist da, und vor allem wird heute das Gewaltentrennungsprinzip eben eingehalten. Betreuung und Vollzug sollten wirklich nach Möglichkeit nicht in der gleichen Direktion untergebracht sein.

Ein ganz kurzer Rückblick. Früher hatten einige Gemeinden eine eigene Asylkoordination aufrecht erhalten. Sie haben also die Asylsuchenden selber betreut. Vor etwa zehn Jahren beschlossen sie gemeinsam: Wir übergeben die Betreuung jetzt dem Kanton. Dahinter standen finanzielle Überlegungen, aber auch das Ziel, die Asylsuchenden einheitlich und nach denselben Kriterien zu betreuen. Man hat damals entschieden, dass die Betreuung der DI übergeben wird. Der Kantonsrat hat das ja nachher auch bestätigt.

Die Postulanten möchten nun, dass es eine Änderung gibt. Dass die Betreuung von der Direktion des Innern übergeht an die Sicherheitsdirektion. Dass die Asylkoordination und das Amt für Migration zusammengelegt werden, und zwar mit der Begründung, dass gehe in anderen Kantonen auch. Sie sagen sogar, erfolgreich, ohne das aber näher zu belegen. Und da hat die Votantin natürlich ähnliche Gedanken gehabt wie ihre Vorredner. Was heisst denn das, wenn man sagt, man könne diese Ämter zusammenlegen, das gehe in anderen Kantonen auch? Sie hat sich dann bei Google die Direktion des Innern in St. Gallen angeschaut. Ist denn da immer auch das Gleiche drin, wenn Direktion des Innern drauf steht. Das ist überhaupt nicht so! Da schlägt der Föderalismus voll durch. Wenn Bettina Egler nämlich die Direktion des Innern im Kanton St. Gallen anschaut, findet sie da zum Beispiel eine Kulturabteilung oder ein Konkursamt. Das regt sie natürlich zu einem Gedankenspiel an. Wir haben heute schon mal ein Potpourri von bildhaften Ausdrücken gehört von ihrem Brillenkollegen. Jetzt möchte sie das mal durchspielen. Nehmen wir doch das Amt für Kultur in die Direktion des Innern. Wenn wir das dort platzieren, haben wir vielleicht den Vorteil, dass endlich auch einheimisches Schaffen gewürdigt und vermehrt unterstützt wird. Oder nehmen wir das Konkursamt in die Direktion des Innern. Das passt ja wunderbar, denn da ist ja schon das Sozialamt. So könnte man die Ämter herum schieben, aber das macht ja wirklich keinen

Sinn. Die Votantin ist eigentlich froh, dass diese Verschieberei auch nicht Thema im Kantonsrat ist. Das ist wirklich nicht unser Business. Es ist Sache der Regierung, zu bestimmen, wer welche Ämter in welcher Direktion betreut. Und die Votantin ist auch froh, dass die Regierung sich klar dafür ausgesprochen hat, dass die Asylkoordination weiter bei der DI bleibt. Dort ist das Knowhow, und dort gehört diese Arbeit auch hin. Das wirkliche Problem mit Delinquenten, abgewiesenen Asylsuchenden, also ausreisepflichtigen Personen, können wir mit einer Ämterzusammenlegung nicht lösen. Auch die SP lehnt dieses Postulat ab.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern weist darauf hin, dass die Postulanten den Regierungsrat bitten – denn ein Postulat ist nichts anderes als eine Bitte – die Zusammenlegung des Amts für Migration und Asylfürsorge so bald wie möglich vorzunehmen. Der Regierungsrat hat die Bitte eingehend und umfassend geprüft. Er ist aber dezidiert der Meinung, dass wir dieser Bitte nicht nachkommen möchten und deshalb beantragen, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären. Die Gründe sind auf mehreren Seiten ausgeführt, darauf muss die Direktorin des Innern nicht mehr zurückkommen. Das Parlament ist die Legislative, der Regierungsrat die Exekutive. Der Regierungsrat hat die Gesetze umzusetzen und die Verwaltungsaufgaben zu erfüllen. Wie wir uns organisieren, welches Amt in welcher Direktion sinnvoll ist, gehört in die Aufgabenkompetenz des Regierungsrats. Die Abteilung für Soziale Dienst gehört zum Sozialamt und Abteilungen sind in der Kompetenz der Direktionen. Manuela Weichelt ist sicher, dass der Regierungsrat seinen Job gut macht. Wir managen die Verwaltung gut. Nun punktuell irgendwo eingzugreifen und damit eigentlich dem Regierungsrat zu verstehen zu geben, dass wir die Verwaltung doch nicht so gut managen, ist für uns ein Misstrauensvotum und ein Eingriff in die andere Gewalt. Beide Direktionen machen ihre Arbeit gut, die Sicherheitsdirektion beim Vollzug und die Direktion des Innern bei der Betreuung der Sozialhilfe. Dies wurde gerade auch dieses Jahr wieder vom Bundesamt für Migration bestätigt. Sie schreiben auch, dass die Aufgabenteilung klar geregelt sei. Die Mehrheit der Kantone hat die Verfahren von der Unterbringung getrennt. Die Unterbringung ist Thema der Schweizerischen Sozialdirektorenkonferenz. Der Vollzug wiederum ist Thema bei der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz. Der Regierungsrat bittet den Kantonsrat, das Organisationsgesetz zu leben und die Organisation dem Regierungsrat zuzugestehen. Er dankt dem Rat, wenn er das Postulat nicht erheblich erklärt.

→ Der Rat beschliesst mit 37:22 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

1182 Postulat der CVP-Fraktion betreffend 1-Tonne-CO₂-pro-Kopf-Ausstoss

Traktandum 23.1 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1843.2 – 13499).

Karin **Andenmatten** weist darauf hin, dass es in diesem Postulat darum geht, das Ziel der 1-Tonne-CO₂-pro-Kopf-Gesellschaft als Vision auch für den Kanton Zug zu verankern. Der Regierungsrat verspricht in seiner Antwort, das Energieleitbild neu auszurichten. Da er gleichzeitig beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben, erlaubt sich die Votantin die Interpretation, dass er das Ziel von

1-Tonne-CO₂-pro-Kopf im Energieleitbild aufnehmen wird. Die CVP erklärt sich daher einverstanden mit der Abschreibung.

Zusätzlich noch eine persönliche Bemerkung zu den Kommunikationsmassnahmen, die das Postulat ebenfalls forderte. In der Antwort des Regierungsrats finden sich zwei konkrete, sehr gelungene Aktivitäten der Baudirektion im vergangenen Herbst. Nur, wo bleibt das Controlling? Die Votantin möchte den Rat gerne daran erinnern, dass bei Sensibilisierungsmassnahmen der Kommission für Gleichstellungsfragen zu Recht auch nach deren Wirkung gefragt wurde. Und das, was wir von der DI fordern, sollte auch von der Baudirektion gefordert werden dürfen. Sie möchte daher die Baudirektion einladen, ihre Massnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen nicht nur output- sondern auch outcome-orientiert zu betrachten.

Manuel **Aeschbacher** spricht kurz zu allen drei Vorstössen zusammen. Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge der Regierung. Wir können die Ausführungen nachvollziehen und auch vorbehaltlos unterstützen. Gerade beim Postulat der Alternativen sind wir der Ansicht, dass private, beziehungsweise Unternehmungen nicht gezwungen werden können, Photovoltaikanlagen zu erstellen. Wir achten Bestrebungen, die in eine solche Richtung gehen, als massiven Eingriff in Eigentumsrechte, was wir selbstverständlich klar ablehnen.

Hubert **Schuler** spricht zu den ersten beiden Postulaten. – Von den Antworten der Regierung zu den beiden Postulaten sind wir sehr erfreut. Die Regierung zeigt auf, dass Energieeffizienz und erneuerbare Energien im strategischen Vordergrund stehen, was die linke Ratsvertretung schon seit längerer Zeit aufgezeigt hat. Mitverantwortung und Mitarbeit des Kantons und der Gemeinden werden klar benannt. Dabei soll das neue Energieleitbild eine tragende Rolle erhalten. Wir warten gespannt auf die Empfehlungen der Studie E-Konzept und begrüssen es sehr, dass die CVP und auch die Regierung sehen, dass die nicht erneuerbaren Energien zur Neige gehen und ersetzt werden müssen. Die Regierung zeigt auf, welche Massnahmen sie ergreifen will, um dem Kanton einen ökologischen Innovationsschub zu geben. Die SP unterstützt die Anträge der Regierung, die Postulate erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Andreas **Hürlimann** spricht zuerst zum Postulat betreffend 1-Tonne-CO₂-pro-Kopf. Auch wir finden diese Stossrichtung natürlich richtig und wichtig, sehen aber, dass oft nur Kommunikationsmassnahmen gefordert werden. Und warum nur das CO₂ im konkreten Fokus steht, ist auch etwas unklar. Denn es geht ja um die Energiepolitik im Gesamten. Wenn wir nämlich um CO₂ rumdiskutieren und sehen, wo sich die Schweiz auf der Zielgeraden für das Kyoto-Protokoll befindet, wird klar, dass eigentlich alle Bereiche ausser dem Transport besser auf Zielkurs sind. Wenn wir aber über Transport und Mobilität diskutieren, sind plötzlich die griffigen Massnahmen – vor allem von bürgerlicher Seite – nicht mehr gefragt. Eine CO₂-Abgabe gibt es z.B. nur auf Brennstoffen. Dort ist man besser auf Zielkurs. Bei Treibstoffen – da geht es ums Auto – blockt man ab. So hat die Schweiz in Westeuropa die dreckigste Fahrzeugflotte.

Wenn wir die Energiepolitik im Gesamten anschauen, geht es zum Einen auf die CO₂-Problematik hin, dann aber auch auf die fossilen Energien und weiter dann darum, wie wir die erneuerbaren und vor allem sauberen Energien fördern. Und die Atomenergie z.B. ist nicht sauber. Wenn wir jetzt im Bereich der fossilen Energien

weberschauen, so haben Sie sicher auch schon vom peak-oil gehört. Das ist das Fördermaximum beim konventionellen Öl. Und dieses war gemäss der Internationalen Energieagentur schon 2007. Das heisst jetzt nicht, dass wir einfach kein Öl mehr haben, sondern dass die Ölförderung ab jetzt immer teurer, komplizierter und schwieriger wird. Das heisst auch, dass wir vor gewaltigen Umwälzungen im Energiebereich stehen. Und hier sind wir nicht nur durch kommunikative Ansätze gefordert, sondern eben auch durch Taten. Deshalb sehen wir den zukünftigen griffigen Taten auf der Baudirektion sehr gerne entgegen.

Baudirektor Heinz **Tännler** dankt für die unterstützenden Worte zur Antwort des Regierungsrats. Er beginnt mit Andreas Hürlimann. Der Votant gibt ihm Recht, dass das Ganze eigentlich nicht nur unter dem Aspekt der CO₂-Problematik angeschaut werden muss. Es gibt auch andere Bereiche, die in diese Thematik hineinspielen. Der Weg zum Ziel ist dann immer eine politische Frage. Der Baudirektor will diese grosse Diskussion hier nicht führen, er kann dazu nur zwei Hinweise geben. Wenn es um die Mobilität und die Verkehrspolitik geht, verweist er auf die anstehende Motorfahrzeugsteuerrevision, die auch einen Beitrag leisten soll.

Zu Karin Andenmatten, Aufnahme 1-Tonne-CO₂-pro-Kopf-Ausstoss ist ja richtig, das folgt aus der 2000-Watt-Gesellschaft. Die haben wir ja im Energieleitbild jetzt schon stipuliert. Und es ist nichts anderes als logisch, dass wir diesen 1-Tonne-CO₂-pro-Kopf-Ausstoss im Leitbild thematisieren werden. Offen ist dann noch der Zeithorizont, ob das 2100, 2050, 2020 oder 2030 ist, muss noch diskutiert werden. Aber mit Sicherheit werden wir das entsprechend aufnehmen.

Kommunikation, die Beispiele sind aufgeführt worden, und Karin Andenmatten hat uns eingeladen, auch bezüglich Controlling noch verstärkt ein Auge darauf zu werfen. Der Baudirektor hat ihr persönlich schon versichert, dass die Regierung das tun wird. Er kann aber noch nicht sagen, wie das genau funktionieren soll und was dann die Massnahmen sind, aber das ist der richtige Ansatz und da kann sie uns beim Wort nehmen.

Zu Hubert Schuler ist eigentlich auch alles gesagt. Zu dieser Studie E-Konzept ist zu sagen, dass sie jetzt im Entwurf vorliegt, seit etwa einer Woche. Es ist hochinteressant, was sie zutage fördert. Der Baudirektor wird gerne orientieren, wenn diese Studie ca. Mitte Dezember dann definitiv vorliegt mit den entsprechenden Schlüssen daraus, die wir ja auch dann ins Energieleitbild einführen werden. Da kann Heinz Tännler Hubert Schuler dann zumindest bilateral orientieren. Diese Studie E-Konzept ist ein guter Ansatz, weil man bezüglich erneuerbarer Energie und den Möglichkeiten, die wir im Kanton Zug haben, mal das ganze Thema flächendeckend anschauen kann. Und nicht einfach punktuell ein wenig über Solarenergie oder anderweitige erneuerbare Energiemöglichkeiten (von Lorzenstrom bis zu Windenergie) geschrieben wird. Es sollen alle Möglichkeiten aufgezeigt werden, die für den Kanton Zug sinnvoll sind. Es gibt ja die Motion von Daniel Burch und es ist aufgrund dieser Studie wohl möglich, eine solche Motion auch umzusetzen. Es soll da nicht vorgegriffen werden, aber auch diese Motion haben wir in diese E-Konzept-Studie eingebettet und auch da haben wir schlüssige Antworten erhalten.

Letzter Punkt. Wenn Sie die Neue Zürcher Zeitung vom 25. November 2010 sehen, sehen Sie doch auch, wo die Problematik liegt. Es ist ein Beitrag bezüglich Kritik am Konzept einer emissionsfreien Architektur der ETH Zürich. Da geht es um die "Towards Zero Emission"-Architektur, die ja von Professor Leibundgut prominent vertreten wird. So darf es aber eben gerade nicht gehen, das kann Heinz Tännler als Präsident von Minergie Schweiz sagen. Wir haben auf der einen Seite Minergie,

auf der anderen den ETH-Rat, der mit dieser "Towards Zero Emission"-Architektur operiert und sagt, es brauche überhaupt keine Dämmung mehr. Und jetzt beginnt plötzlich der Glaubensstreit zwischen Minergie und diesem ETH-Rat, und das kann nicht zielführend sein. In diesem Sinn will der Baudirektor nur darauf hinweisen, dass wenn wir über Energie, über CO₂ und Ähnliches diskutieren, man immer schlecht beraten ist, solche Glaubenskriege zu führen. Das führt zu nichts. Wenn schon, muss man zusammen gehen und eine sinnvolle Lösung anstreben. Auch was dieses Postulat der CVP anbelangt.

→ Das Postulat wird erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

1183 Postulat der CVP-Fraktion betreffend eine Zusammenarbeit mit dem Energy Science Center der ETH Zürich zur Förderung von CO₂-armen Technologien

Traktandum 23.2 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1844.2 – 13496).

Karin **Andenmatten** weist darauf hin, dass diese Vorlage eigentlich nicht als energiepolitischer, sondern als wirtschaftspolitischer Vorstoss zu sehen ist. Im fünfseitigen Papier findet sich dann über die Zusammenarbeit des Regierungsrats gerade mal eine halbe Seite, auf der beschrieben wird, dass die Baudirektion eine Vertretung geschickt hat, um mit diesem Energy Science Center Kontakt aufzunehmen und eine Offerte einzuholen für einen Beratungsauftrag. Die Votantin hofft, dass damit das heute vielzitierte Konto der Aufträge an Dritte nicht überstrapaziert werden wird. Das wäre nicht die Idee der CVP gewesen.

Sie geht davon aus, dass in Zukunft eben nicht nur die Baudirektion, sondern vor allem auch die Volkswirtschaftsdirektion diese Kontakte nutzen wird und allenfalls auch das Technologieforum beispielsweise oder die Zuger Wirtschaft mit diesem wertvollen Knowhow-Pool vernetzen wird. Mit dieser Erwartung können wir uns mit der Abschreibung dieses Postulats einverstanden erklären.

Baudirektor Heinz **Tännler** hält fest, dass das Konto nicht stark strapaziert worden ist. Das steht in der Kompetenz des Baudirektors, also kann es kein hoher Betrag sein, aber einige Franken mussten wir doch springen lassen. Es ist ein Anfang, den wir jetzt mal gemacht haben mit diesem Energy Science Center. Und das soll nicht schon gleich wieder beendet werden; wir wollen mit diesem Center weiter arbeiten, auch was die Studie E-Konzept anbelangt. Dort haben wir es auch mit einbezogen. Und Sie haben es auch in der Vorlage lesen können: Auch in Bezug auf diese Commitments, wo wir mit den zugerischen Unternehmungen zusammen arbeiten, ist dieses Energy Science Center eben auch mit einbezogen und mit einer Vertretung dabei. Gerade der wirtschaftliche Aspekt soll so abgeholt werden. Wir haben nun mal einen Beginn gemacht mit diesem Center und werden das sicher weiterführen. Und wer weiss, vielleicht ergeben sich da und dort noch zusätzliche Zusammenarbeitsfelder, wie es auch von der Postulantin gewünscht wird.

→ Das Postulat wird erheblich erklärt und erledigt abgeschrieben.

1184 Postulat der Alternativen Fraktion betreffend Photovoltaikpanels entlang von bestehenden Verkehrsträgern und auf Industriebauten

Traktandum 23.3 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1851.2 – 13497).

Rupan **Sivaganesan** möchte zuerst ein Kompliment aussprechen. Er wollte gestern eigentlich sein Votum schriftlich vorbereiten, aber er dachte, es komme heute sowieso nicht mehr an die Reihe. Vielen Dank für die effiziente Sitzungsleitung. Unser Postulat verlangt, Photovoltaikanlagen auf Lärmschutzwänden und auf Industriebauten zu überprüfen und solche wenn möglich zu erstellen. Der Regierungsrat argumentiert, dass er privaten Eigentümern das nicht vorschreiben will. Der Votant kann das gut nachvollziehen; das hat auch vorher Manuel Aeschbacher bereits erwähnt. Es sind aber einige Strassenbauprojekte vorgesehen und hier sollte man doch die Möglichkeit haben, solche Photovoltaikpanels zu montieren. Deshalb stellen wir den Antrag, dieses Postulat teilweise erheblich zu erklären.

Markus **Jans** hätte sich vom Regierungsrat etwas mehr Sonnenenergie bei der Beantwortung dieses Postulats gewünscht. Denn mit Investitionen in Photovoltaikanlagen setzen wir Zeichen für eine nachhaltige Energiegewinnung. Sie produzieren CO₂-freien Strom und tragen somit wesentlich zum Umweltschutz bei. Pro Jahr strahlt die Sonne eine Energiemenge auf die Erde, die rund dem 10'000-fachen des gesamten Energiebedarfs der Menschheit entspricht. Damit liegt in der Nutzung der Sonnenenergie ein immenses Potenzial. Zudem macht erneuerbare Energie unabhängig, und gerade das wird für die Schweiz in Zukunft von entscheidender Bedeutung sein. Aber warum nutzen wir das enorme Energiepotenzial nicht besser? Dafür gibt es verschiedene Gründe, aber keiner vermag zu überzeugen. So schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort völlig richtig, dass sich nicht alle Lärmschutzwände für die photovoltaischen Anlagen eignen. Zudem kommt die gleiche Studie, die vom Regierungsrat zitiert wird, zum Schluss, dass das Potenzial der Anlagen entlang von Strassen viel geringer sei als auf Gebäudeflächen. Beide Antworten suggerieren eine negative, abwehrende Haltung. Positiv gedacht hätte die Antwort auch ein wenig anders aussehen können. So z.B.: Der Kanton setzt sich dafür ein, dass die sich für Photovoltaikanlagen geeigneten Lärmschutzwände entsprechend nachgerüstet werden. Oder: Photovoltaische Anlagen auf sich dafür geeigneten Dächern werden unterstützt und vom Kanton subventioniert. Für die Installation von solchen Anlagen ist keine Baubewilligung einzuholen. Das wäre eine Antwort im proaktiven Sinn! Auch wenn die Elektrizitätsversorgung auf lange Sicht noch auf Kernenergie angewiesen ist, braucht es jetzt mutig politische Entschiede, damit uns in 50 Jahren das Licht nicht ausgeht.

Baselstadt hat sich vor Jahrzehnten von der Atomenergie losgesagt. Eine neue Strategie wird umgesetzt. Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien wird angestrebt. Wasserkraft aus den Alpen, Windkraft von den Jurahöhen und Meeresküsten, Solarstrom vom Dach, dazu Strom aus Holz und Abfall, sauber und ohne CO₂-Emissionen. Die Technologien dazu sind da. Unsere Energie und unser hochgelobtes Gewerbe sind fit, um das Ziel zu realisieren. Es entstehen Aufträge und Arbeitsplätze bei uns im eigenen Land, und die Versorgungssicherheit wächst. Gemeinsam sollten wir die Weichen in diese Richtung stellen, denn es lohnt sich nicht nur für uns, sondern auch für unsere Kinder und jene, die später nachkommen und auch noch Licht benötigen. Im Kanton Zug gibt es einige gute Beispiele,

wie erneuerbare Energie gewonnen werden kann. Schade, dass der Regierungsrat dieses Postulat nicht richtig verstehen wollte oder konnte. Es hätte mehr Unterstützung verdient. Markus Jans geht davon aus, dass die SP – das ist allerdings nicht abgesprochen – die teilweise Erheblicherklärung des Postulats unterstützt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Wortlaut des Antrags der AGF lautet:

«Teilweise erheblich erklären, und zwar im Bereich der Strassen.»

Baudirektor Heinz **Tännler** zu den neuen Strassenprojekten. Alle diese Lärmschutzwände, die im Nationalstrassenperimeter sind, fallen per se aus den Traktanden, da haben wir nichts zu husten. Bei denjenigen, die im Kantonsstrassenperimeter liegen, haben wir aufgezeigt, dass das eine sehr geringe Strassenlänge ist – etwa 300 oder 400 Meter. Und jetzt kommen natürlich die neuen Strassenbauprojekte, das ist richtig, und da gibt es auch Lärmschutzwände. Der Baudirektor bittet den Rat aber trotzdem, diesem Antrag auf Teilerheblicherklärung nicht stattzugeben. Es gibt genügend Studien – eine haben wir aufgeführt, die im Kanton Zürich durchgeführt worden ist – die aufzeigen, dass die effektive Wirkung ganz schlecht ist. Es kommt dann auch noch darauf an, in welche Richtung die Lärmschutzwände aufgestellt sind. Es muss dann auch Sonne kommen, man kann also nicht einfach an jeder Lärmschutzwand eine solche Anlage aufstellen und hoffen, dass Energie erzeugt wird. Das Kosten/Nutzen-Verhältnis ist wirklich ganz schlecht, das zeigen alle Abklärungen in diesem Bereich. Auch der Bund hat ja schon Anlagen aufgestellt, aber das sind reine Pilotprojekte. Und er kommt bei der Wirkung zum genau gleichen Schluss.

Abgesehen davon tönt es jetzt so, als wenn Photovoltaik CO₂-neutral sei. Aber die graue Bilanz bei solchen Anlagen ist ganz schlecht. Atomenergie wird CO₂-neutraler produziert. Das darf man nicht vergessen und nicht so tun, als sei das das Gelbe vom Ei. Trotzdem unterstützen wir selbstverständlich auch Photovoltaikanlagen, wir haben ja auch welche auf kantonalen Gebäuden. Die letzte bei der Kunsteisbahn auf dem Hallendach. Wir möchten uns eher auf erneuerbare Energiequellen konzentrieren, die letztlich mehr bringen als solche Anlagen bei Lärmschutzwänden. Und das kann Heinz Tännler voraus nehmen: Gerade diese E-Konzept-Studie zeigt einmal mehr auf, dass gerade photovoltaische Anlagen bei Lärmschutzwänden effektiv nicht das Resultat bringen, das man sich gerne erhoffen würde. Bitte unterstützen Sie deshalb den Antrag des Regierungsrats!

Martin **Stuber** weist darauf hin, dass die AKW-Gesamtbilanz sehr umstritten ist. Es gibt da verschiedenste Studien und wenn man wirklich alles rechnet, dann sind die AKW plötzlich nicht mehr so günstig, vor allem wenn dann Uran gefördert werden muss, das nicht mehr so leicht förderbar ist wie heute. Und das ist absehbar. Bei den Solarzellen gibt der Votant dem Baudirektor Recht: Die heutige Technologie mit dem Festsilizium ist tatsächlich noch nicht sehr günstig. Aber in diesem Bereich wird heute mit Hochdruck geforscht. Die US-Regierung hat beispielsweise ein Megaprogramm aufgelegt, weil sie weiss, dass das eine Zukunftstechnologie ist. Die Schweizerinnen und Schweizer haben leider mit einem der grössten Fehlentscheide den Solarrappen abgelehnt vor einigen Jahren. Die Schweiz war mal führend bei der Solarindustrie, aber diese Führung hat sie heute weitgehend verloren. Es gibt heute zwei grundsätzlich neue Technologien, die in der Entwicklung sind: Die Dünnschichttechnologie und die neue Technologie, die an der ETH entwickelt

worden ist und gar nicht mehr auf Silizium basiert. Was wirklich eine Revolution wäre, wenn das käme. Der Votant hofft sehr, dass wir die Weitsicht haben, das entsprechend zu unterstützen. Das sind Dinge, die nicht in der Perspektive von 50 Jahren liegen, sondern von 10 Jahren. Und wenn das kommt, werden wir über eine ganz andere Ausbeute sprechen, energy return on energy investment. Wenn man das kombiniert mit peak oil, stehen wir vor einer Revolution in der Energieversorgung.

→ Der Rat lehnt den Antrag der AGF mit 43:19 Stimmen ab und erklärt dass Postulat nicht erheblich.

1185 Nächste Sitzung

Donnerstag, 9. Dezember 2010